

Gebührenbedarfsberechnung für den Rettungsdienst für das Jahr 2007

lfd.Nr.	Kostenart	zu erwartende Kosten	hiervon entfallen auf	
			RTW	NEF
1	Fahrpersonalkosten	536.073,37 €	357.382,24 €	178.691,13 €
2	Gebäudekosten	20.645,72 €	13.763,81 €	6.881,91 €
3	Fahrzeugkosten	25.850,00 €	11.286,75 €	14.563,25 €
4	Verwaltungskosten	46.747,04 €	31.164,69 €	15.582,35 €
5	Sonstige Kosten	50.400,00 €	37.800,00 €	12.600,00 €
	Zwischensumme	679.716,13 €	451.397,49 €	228.318,64 €
	Kosten aus dem UA 1600			
6	SN Personalausgaben (SN 9301)	17.900,00 €	7.815,59 €	10.084,41 €
7	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	992,00 €	433,13 €	558,87 €
8	Kfz- Versicherung	8.200,00 €	5.251,00 €	2.949,00 €
9	EDV- Umlage an den Rhein- Sieg- Kreis	12.000,00 €	5.239,50 €	6.760,50 €
10	Verwaltungskostenerstattung an Querschnittsämtler	3.538,00 €	1.544,78 €	1.993,22 €
11	Abschreibung der Anlagewerte	27.034,00 €	14.126,00 €	12.908,00 €
12	Verzinsung der Anlagewerte	4.645,00 €	2.439,00 €	2.206,00 €
	Zwischensumme	754.025,13 €	488.246,49 €	265.778,64 €

13	Ergebnis 2005 (halbe Überdeckung)	- 19.069,06 €	- 13.364,30 €	- 5.704,76 €
----	-----------------------------------	---------------	---------------	--------------

	Gesamtkosten abzüglich Gesamtüberdeckung	734.956,07 €	474.882,19 €	260.073,88 €
--	---	--------------	--------------	--------------

14	Ermittlung des Gebührensatzes
----	-------------------------------

für den RTW: Gesamtkosten 474.882,19 € : 1185 abgerundet = 400,74 €
400,00 €

für den NEF: Gesamtkosten 260.073,88 € : 1529 abgerundet = 170,09 €
170,00 €

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation für den Rettungsdienst 2007:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 21.02.2006 folgende Gebühren für den Rettungsdienst beschlossen:

Krankentransportwagen: (Kalkulation Rhein- Sieg- Kreis)	75,00 € Grundgebühr + 2,30 € je Transportkilometer
Rettungstransportwagen:	419,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug:	164,00 €

Die Gebühr für den Krankentransport beträgt in Anlehnung an die vom Rhein- Sieg- Kreis erhobene Gebühr derzeit 75,00 € Grundgebühr plus 2,30 € je Transportkilometer. In der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Niederkassel werden weiterhin Gebühren für den Krankentransport ausgewiesen, für den Fall, dass ein Krankentransport durch einen Rettungstransportwagen durchgeführt wird. Die Höhe der Gebühr für den Krankentransport wird angelehnt an die vom Rhein- Sieg- Kreis festgesetzte, mit den Krankenkassen abgestimmte, Gebühr für den Krankentransport.

Die Gebührenkalkulation hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Rettungsmittel	alte Gebühr	neue Gebühr	Differenz
Krankentransportwagen: (Kalkulation Rhein- Sieg- Kreis)	75,00 € Grundgebühr + 2,30 € je Transportkilometer		
Rettungstransportwagen:	419,00 €	400,00 €	- 19,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug:	164,00 €	170,00 €	+ 6,00 €

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Gebührenkalkulation:

Zu Ziffer 1:

In der DRK- Rettungswache sind derzeit 9,5 hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigt. Nach den Vorhaltestunden beläuft sich der Gesamtstellenbedarf der DRK- Rettungswache auf 12,3 Stellen. Die nicht durch hauptamtlich Beschäftigte besetzten Stellen werden durch den Einsatz von Aushilfen und von ehrenamtlichen Beschäftigten abgedeckt. Die Anforderungen an ehrenamtliches Personal sind seit der ersten Novellierung des Rettungsdienstgesetzes enorm gestiegen. Die Rekrutierung ehrenamtlichen Personals wird zunehmend schwieriger.

Die Personalkosten für 9,5 hauptamtliche Mitarbeiter beliefen sich laut Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2005 auf 442.580,00 €. Nach dem im Jahr 2005 geschlossenen neuen Tarifvertrag sind lineare Dienstalterssteigerungen von 2005 bis 2007 sowie Stufenaufstiege und Strukturausgleichszahlungen bis Oktober 2007 ausgeschlossen.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter des DRK's beträgt zur Zeit 54 Stunden. Nach § 3 des Arbeitszeitgesetzes darf die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden. Aus § 7 Arbeitszeitgesetz ergibt sich, dass die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden im Durchschnitt von zwölf Kalendermonaten nicht überschritten werden darf. Die Regelungen im Arbeitszeitgesetz decken sich mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes. Durch die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 54 Stunden auf 48 Stunden erhöht sich der Gesamtstellenbedarf der DRK- Rettungswache auf 13,8 Stellen. Die Anzahl der hauptamtlich Beschäftigten steigt zum 01.01.2007 demzufolge von 9,5 Stellen auf 11 Stellen. Für die zusätzlichen 1,5 Stellen sind 64.800,00 € einzukalkulieren.

Im Jahr 2007 findet eine Überleitung vom TVÖD in einen neuen hauseigenen Tarifvertrag statt. Nach § 613a BGB haben alle Beschäftigten bis zum 30.04.2007 einen Anspruch auf Besitzstandswahrung. Im Rahmen der Überleitung ist von Personalkostenminderungen für die bisherigen Mitarbeiter auszugehen (insbesondere im Zusammenhang mit der Reduzierung der Arbeitszeit). Diese Minderungen können aufgrund der zur Zeit noch laufenden Verhandlungen noch nicht exakt bestimmt werden. In der Kalkulation für das Jahr 2007 wird ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € angesetzt. Daraus ergeben sich Gesamtpersonalkosten für die hauptamtlichen Mitarbeiter in Höhe von 477.380,00 €.

Die Personalkosten werden im Verhältnis der Stellen auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt. Die Gesamtstellen nach den Vorhaltestunden belaufen sich auf 13,8 Stellen, von denen 9,2 Stellen auf den RTW und 4,6 Stellen auf das NEF entfallen. Die Personalkosten werden in diesem Verhältnis aufgeteilt:

Fahrpersonalkosten RTW	=	477.380,00 € / 13,8 * 9,2	=	318.253,33 €
Fahrpersonalkosten NEF	=	477.380,00 € / 13,8 * 4,6	=	159.126,67 €

Außer den Kosten für die hauptamtlich Beschäftigten entstehen weitere Personalkosten für ehrenamtlich Beschäftigte und Aushilfen. Die Kosten für die ehrenamtlich Beschäftigten belaufen sich auf 2,55 €/Std. In der Kalkulation werden Kosten für ehrenamtlich Beschäftigte in Höhe von 4.855,20 € berücksichtigt. Dies entspricht 1.904 Vorhaltestunden und somit einer Stelle.

Für den dann noch ungedeckten Personalbedarf sind Aushilfen heranzuziehen. Um dauerhaft die Fahrpersonalkapazität sicher zu stellen, werden in der Kalkulation Kosten für Aushilfen in Höhe von 1,8 Stellen berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Stellenanteil für Aushilfen nicht geändert. 1,8 Stellen entsprechen 3.427 Vorhaltestunden. Bei 3.427 Vorhaltestunden mit einem Bruttostundensatz von 15,71 €/ Std. belaufen sich die Kosten für die Aushilfen auf 53.838,17 €.

Die Gesamtkosten für ehrenamtlich Beschäftigte und Aushilfen betragen somit 58.693,37 € und werden im o. a. Verhältnis auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt:

sonstige Personalkosten	=	58.693,37 € / 13,8 * 9,2	=	39.128,91 €
sonstige Personalkosten	=	58.693,37 € / 13,8 * 4,6	=	19.564,46 €

Die in die Gebührenkalkulation aufzunehmenden Personalkosten setzen sich nach den vorstehenden Berechnungen wie folgt zusammen:

Fahrpersonalkosten RTW	=	318.253,33 €
+ sonstige Personalkosten	=	<u>39.128,91 €</u>
Personalkosten RTW insgesamt	=	357.382,24 €
Fahrpersonalkosten NEF	=	159.126,67 €
+ sonstige Personalkosten	=	<u>19.564,46 €</u>
Personalkosten NEF insgesamt	=	178.691,13 €

zu Ziffer 2:

In die Gebührenkalkulation aufzunehmen sind die im Rahmen des Rettungsdienstes entstehenden Gebäudekosten. Das DRK hat eine eigene Rettungswache errichtet, die ab 01.11.2002 angemietet wurde. Ab diesem Zeitpunkt wird die Mietleistung nicht mehr an die Stadt Niederkassel, sondern an den DRK- Ortsverband entrichtet. Auswirkungen auf die Miethöhe oder die zugrunde zu legende Fläche ergeben sich hieraus nicht.

In einem Erörterungsgespräch mit Vertretern der Krankenkassen am 17.04.2000 wurde von den Krankenkassenvertretern unter Hinweis auf die Fördervorschriften für Rettungswachen erklärt, dass eine Fläche von 90 qm anerkennungsfähig sei. Der monatliche Mietzins beträgt laut Mietvertrag 6,65 €/ qm.

Die in die Gebührenkalkulation aufzunehmende Miete berechnet sich wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{anrechenbare Nutzfläche in Abstimmung mit den Krankenkassen} &= 90,00 \text{ qm} \\ 90,00 \text{ qm} \times 6,65 \text{ €} &= 598,50 \text{ € Monatsmiete} \end{aligned}$$

Darüber hinaus hat die Stadt Niederkassel drei Garagen angemietet. In den Garagen sind der städtische RTW sowie der Reserve- RTW des DRK untergestellt. Eine weitere Garage ist für das NEF vorgesehen.

Die Miete für die Garagen berechnet sich wie folgt:

$$41,99 \text{ qm} \times 1,99 \text{ €} = 83,56 \text{ € Monatsmiete}$$

Außer den zuvor berechneten monatlichen Mieten sind auch die weiteren Gebäudekosten in die Gebührenkalkulation aufzunehmen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wasser	=	200,00 €
Kanal	=	400,00 €
Schornsteinreinigung	=	50,00 €
Gebäudeversicherung	=	200,00 €
Instandhaltungskosten	=	250,00 €
Stromkosten	=	2.100,00 €
Heizkosten	=	<u>5.300,00 €</u>
		8.500,00 €

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr sind auf gestiegene Energiepreise zurückzuführen. Darüber hinaus entstehen in der DRK- Rettungswache Kosten für die Reinigung. Die Personalkosten der Reinigungsfrau belaufen sich im Jahr 2007 auf ca. 3.961,00 €. Diese Kosten sind ebenfalls den Gebäudekosten zuzurechnen, so dass von Nebenkosten in Höhe von insgesamt 12.461,00 € auszugehen ist.

Zusammengefasst sind folgende Gebäudekosten in die Gebührenkalkulation aufzunehmen:

Miete =	598,50 € x	12 Monate	=	7.182,00 €
+ Garagenmiete =	83,56 € x	12 Monate	=	1.002,72 €
+ Nebenkosten			=	<u>12.461,00 €</u>
				20.645,72 €

Die Gebäudekosten werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltezeiten nach dem Rettungsbedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich der Stadt Niederkassel aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für das NEF:

RTW :	20.645,72 €	/	13,8	x	9,2	=	13.763,81 €
NEF :	20.645,72 €	/	13,8	x	4,6	=	6.881,91 €

zu Ziffer 3:

Nach der Betriebskostenabrechnung 2005 haben sich Fahrzeugkosten in Höhe von ca. 24.000,00 € ergeben. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Treibstoffkosten	=	13.000,00 €
Reparaturen	=	6.000,00 €
sonstige Aufwendungen TÜV usw.	=	1.000,00 €
Desinfektionen	=	2.000,00 €
Entschädigungen für DRK- Fahrzeuge	=	<u>2.000,00 €</u>
		24.000,00 €

Die Gesamtkosten in Höhe von 24.000,00 € teilen sich auf der Basis der Einsatzzahlen wie folgt auf:

Fahrzeugkosten RTW	=	24.000,00 € / 2714 x	1185	=	10.479,00 €
Fahrzeugkosten NEF	=	24.000,00 € / 2714 x	1529	=	13.521,00 €

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Kosten für die Fahrzeuge, mit Ausnahme der Treibstoffkosten, in 2007 um ca. 5 % erhöhen werden (hierbei wurde die Erhöhung des regulären Umsatzsteuersatzes von 16 % auf 19 % zum 01.01.2007 berücksichtigt. Die Treibstoffkosten werden sich aufgrund der drastischen Steigerung im Jahr 2006 prognostisch um ca. 10 % erhöhen. In dem Betrag von 24.000,00 € ist ein Teilbetrag in Höhe von 13.000,00 € für die Beschaffung von Treibstoff enthalten. Dieser Betrag ist im Verhältnis zu den Einsatzzahlen auf die einzelnen Fahrzeuge aufzuteilen:

Fahrzeugkosten RTW	=	13.000,00 € / 2714 x	1185	=	5.676,12 €
Fahrzeugkosten NEF	=	13.000,00 € / 2714 x	1529	=	7.323,88 €

Die Fahrzeugkosten für den RTW sowie das NEF stellen sich wie folgt dar:

Fahrzeugkosten RTW	=	10.479,00 €
./. Treibstoffkosten	=	<u>5.676,12 €</u>
	=	4.802,88 €
+ erwartete Steigerung in 2007 = 5%	=	240,14 €
<u>Insgesamt</u>	=	5.043,02 €

Treibstoffkosten RTW	=	5.676,12 €
+ erwartete Steigerung in 2007 = 10%	=	567,61 €
<u>Insgesamt</u>	=	<u>6.243,73 €</u>
 Fahrzeugkosten RTW insgesamt	=	 11.286,75 €
 Fahrzeugkosten RTW	=	 13.521,00 €
. /. Treibstoffkosten	=	<u>7.323,88 €</u>
	=	6.197,12 €
+ erwartete Steigerung in 2007 = 5%	=	309,86 €
<u>Insgesamt</u>	=	<u>6.506,98 €</u>
 Treibstoffkosten RTW	=	 7.323,88 €
+ erwartete Steigerung in 2007 = 10%	=	732,39 €
<u>Insgesamt</u>	=	<u>8.056,27 €</u>
 Fahrzeugkosten RTW insgesamt	=	 14.563,25 €

zu Ziffer 4:

Verwaltungskosten werden gezahlt für:

- die Leitungsfunktion des Leiters der Rettungswache = 25 % der Bezüge
- die Sach- und Bewirtschaftungskosten der Kreisgeschäftsstelle des DRK
- die Kosten für Buchhaltung und Organisation

Die Personalkosten des Leiters der Rettungswache, die anteilig auf die Leitungsfunktion entfallen (25 %) belaufen sich auf ca. 17.018,50 €.

Bis zum Jahr 2004 wurden die Sach- und Bewirtschaftungskosten sowie die Kosten für Buchhaltung und Organisation auf Basis der Fahrpersonalkosten pauschal abgerechnet. Die Verwaltungskostenpauschale wurde im Jahr 2006 seitens der Krankenkassenvertreter einer Revision unterzogen. Von den Krankenkassenvertretern wurde ein Betrag in Höhe von 29.728,54 € als Verwaltungskostenpauschale anerkannt. Dieser Betrag wird auch für das Jahr 2007 angesetzt.

Die Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 46.747,04 € werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltestunden aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für den NEF:

RTW	:	46.747,04 €	/	13,8	x	9,2	=	31.164,69 €
NEF	:	46.747,04 €	/	13,8	x	4,6	=	15.582,35 €

zu Ziffer 5:

Unter "Sonstige Kosten" werden in der Gebührenkalkulation die Sachkosten nachgewiesen, die weder Personal- noch Gebäude- bzw. Fahrzeugkosten sind. Grundlage für die Berechnung ist die Betriebskostenabrechnung des DRK für 2005.

Der Betrag in Höhe von 48.000,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

Medikamente	=	13.000,00 €
Sanitätsmaterial	=	8.000,00 €
Medizinische Kleingeräte	=	1.500,00 €
Sonstiges Verbrauchsmaterial	=	15.000,00 €
Instandhaltung der Betriebsausstattung	=	5.000,00 €
Büromaterialien, Fachzeitschriften	=	2.100,00 €
Telefon	=	2.100,00 €
Reisekosten	=	500,00 €
Versicherungen	=	800,00 €
		<hr/>
		48.000,00 €

Für das Jahr 2006 wird von einer Steigerung in Höhe von 5% (Erhöhung der Umsatzsteuer zum 01.01.2007) ausgegangen, so dass in der Gebührenkalkulationen Sachkosten in Höhe von 50.400,00 € zu berücksichtigen sind. Diese Kosten entfallen, in Absprache mit dem DRK, zu:

75% auf den RTW	=	37.800,00 €
25% auf den NEF	=	12.600,00 €

zu Ziffer 6:

Bis zum Jahr 2002 sind Kosten einer Verwaltungsangestellten nach Vergütungsgruppe VIb BAT zu 40 % für die Abrechnung des Rettungsdienstes zugrunde gelegt worden. Im Jahr 2002 hat eine Umbesetzung stattgefunden. Die Aufgabe wird nunmehr von einer Verwaltungsbeamtin mit der Besoldungsgruppe A 11 wahrgenommen. Der Stellenanteil mindert sich auf ca. 32 %. Die Personalkosten belaufen sich auf 17.900,00 €. Die Personalkosten verringern sich gegenüber dem Vorjahr u. a. wegen der Kürzung von Sonderzuwendungen an Beamte.

Die Aufteilung der Personalkosten auf den Rettungstransportwagen (RTW) bzw. das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) erfolgt auf der Basis der Einsatzzahlen:

RTW : 1185 Einsätze	=	17.900,00 €	: 2714 x 1185	=	7.815,59 €
NEF : 1529 Einsätze	=	17.900,00 €	: 2714 x 1529	=	10.084,41 €

zu Ziffer 7:

Es handelt sich um die Anteile an den Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Verwaltungsgebäudes, Versicherungen und Büromaterialien, die nach der Aufteilung durch Verteilungsschlüssel auf den Unterabschnitt 1600 entfallen.

Die Ansätze werden im Verhältnis der Einsatzzahlen auf RTW und NEF aufgeteilt:

RTW : 1185 Einsätze	=	992,00 €	: 2714 x 1185	=	433,13 €
NEF : 1529 Einsätze	=	992,00 €	: 2714 x 1529	=	558,87 €

zu Ziffer 8:

In der Gebührenbedarfsberechnung sind die Kosten für die Versicherung der Fahrzeuge zu berücksichtigen. Folgende Versicherungen bestehen derzeit:

Verkehrsrechtsschutz: Kosten je Fahrzeug/ Jahr	=	31,00 €
Kfz- Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für den RTW	=	5.220,00 €
Kfz- Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für den NEF	=	2.918,00 €

In der Gebührenbedarfsberechnung sind somit folgende Kosten zu berücksichtigen:

Versicherungen RTW	=	5.251,00 €
Versicherungen NEF	=	2.949,00 €

zu Ziffer 9:

Es handelt sich um an den Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD) zu zahlende Kosten für die Bereitstellung von Hard- und Software für die Abrechnung des Rettungsdienstes. Die Kosten belaufen sich im kommenden Jahr prognostisch auf ca. 12.000,00 € und werden entsprechend den Einsatzzahlen aufgeteilt.

RTW : 1185 Einsätze	=	12.000,00 €	: 2714 x 1185 =	5.239,50 €
NEF : 1529 Einsätze	=	12.000,00 €	: 2714 x 1529 =	6.760,50 €

zu Ziffer 10:

Die Verwaltungskostenerstattung an die sog. Querschnittsämter wird mit in die Gebührenkalkulation aufgenommen. Dies ist notwendig, um Kosten zu erfassen, die dadurch entstehen, dass Fachbereiche außerhalb des UA 1600 (Rettungsdienst) für den Rettungsdienst Leistungen erbringen.

Um die Kostenbeteiligung des UA 1600 an den Kosten der Querschnittsämter zu errechnen, wurden die Personal- und Sachkosten, die im UA 1600 entstehen, ins Verhältnis zu den gesamten Personal- und Sachkosten gesetzt und der so ermittelte Prozentsatz als Anteil des Rettungsdienstes an den entsprechenden Kosten in den Querschnittsämtern festgesetzt. Die Verwaltungskostenerstattung an die Querschnittsämter wird ebenfalls im Verhältnis der Einsatzzahlen auf den RTW bzw. das NEF aufgeteilt. Es ergibt sich folgende Berechnung:

a) Ermittlung des Kostenanteils

	Ausgaben der gesamten Verwaltung	Ausgaben UA 1600
SN 9301	14.482.000,00 €	17.900,00 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	456.100,00 €	992,00 €
	<hr/>	<hr/>
	14.938.100,00 €	18.892,00 €
Kostenanteil UA 1600	=	0,12647%

b) Berechnung der Verwaltungskostenerstattung an die Querschnittsämter

UA	SN 9301	Sächl. Verw. u. Betriebsa.	Sonstige	Summe	Ansatz
0000	541.200 €	20.588 €	- €	561.788 €	710,00 €
0100	122.500 €	6.203 €	4.600 €	133.303 €	169,00 €
0200	913.300 €	50.484 €	39.100 €	1.002.884 €	1.268,00 €
0300	696.900 €	37.740 €		734.640 €	929,00 €
0600	- €	- €	334.530 €	334.530 €	423,00 €
	2.273.900 €	115.015 €	378.230 €	2.767.145 €	3.499,00 €

Der Ansatz für die Verwaltungskostenerstattung an die Querschnittsämter beträgt nach der vorstehenden Berechnung 3.499,00 €. Hinzu kommen Aus- und Fortbildungskosten in Höhe von 39,00 €. Somit sind 3.538,00 € im Verhältnis der Einsatzzahlen auf den RTW sowie das NEF aufzuteilen:

$$\begin{aligned} \text{RTW} &: 1185 \text{ Einsätze} = 3.538,00 \text{ €} : 2714 \times 1185 = 1.544,78 \text{ €} \\ \text{NEF} &: 1529 \text{ Einsätze} = 3.538,00 \text{ €} : 2714 \times 1529 = 1.993,22 \text{ €} \end{aligned}$$

zu Ziffer 11:

In der Gebührenkalkulation für 2007 werden die im Haushaltsjahr 2007 veranschlagten Abschreibungen und Verzinsungen zugrunde gelegt. Die Abschreibungssätze wurden entsprechend der zu erwartenden Nutzungsdauer festgesetzt.

Ab dem 01.01.1999 werden Zuwendungen des Landes zur Förderung des Rettungsdienstes nicht mehr gewährt. Ab diesem Zeitpunkt müssen Abschreibungen für Ersatzbeschaffungen veranschlagt werden.

Im Bereich des RTW sind folgende Abschreibungen nachzuweisen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	Afa- satz	Restbuchwert 31.12.2006	Abschreibung 2007	Restbuchwert 31.12.2007
Funkgerät					
Ansch.-jahr:					
1998	910,41 €	10,0%	137,00 €	91,00 €	46,00 €
EKG- Gerät					
Ansch.-jahr:					
1999	14.419,45 €	10,0%	3.604,00 €	1.442,00 €	2.162,00 €
Beamtungsg.					
Ansch.-jahr:					
2000	3.410,32 €	12,5%	641,00 €	426,00 €	215,00 €
RTW					
Ansch.-jahr:					
2003	85.800,56 €	12,5%	48.263,00 €	10.725,00 €	37.538,00 €

Fahrtrage

Ansch.-jahr:

2005	4.669,70 €	10,0%	3.969,00 €	<u>467,00 €</u>	3.502,00 €
				13.151,00 €	

Im Haushaltsjahr 2007 ist die Neubeschaffung eines Perfusors, eines Rettungsrucksackes und eines KED- System für den RTW geplant. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird von einer Nutzungsdauer von 8 Jahren für den Perfusor und das KED- Sytem bzw. von einer Nutzungsdauer von 10 Jahren für den Rettungsrucksack ausgegangen. Daraus ergibt sich für den Perfusor und das KED- System ein Abschreibungssatz von 12,5 % (im Anschaffungsjahr 6,25 %) und für den Rettungsrucksack ein Abschreibungssatz von 10 % (im Anschaffungsjahr 5 %).

Für das Jahr 2007 ist folgende Abschreibung zugrunde zu legen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2006	Abschreibung 2007	Restbuchwert 31.12.2007
Perfusor					
Ansch.-jahr:					
2007	1.600,00 €	6,25%	- €	100,00 €	1.500,00 €
Rettungs- rucksack					
Ansch.-jahr:					
2007	700,00 €	5,00%	- €	35,00 €	665,00 €
KED- System					
Ansch.-jahr:					
2007	800,00 €	6,25%	- €	<u>50,00 €</u>	750,00 €
				185,00 €	

Für den NEF stellen sich die Abschreibungen wie folgt dar:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2006	Abschreibung 2007	Restbuchwert 31.12.2007
Funkgerät					
Ansch.-jahr:					
1998	910,41 €	10,00%	137,00 €	91,00 €	46,00 €
Beamtungsg.					
Ansch.-jahr:					
1999	3.463,70 €	6,25%	216,00 €	216,00 €	- €

EKG- Gerät					
Ansch.-jahr:					
2000	13.575,22 €	10,00%	4.749,00 €	1.358,00 €	3.391,00 €
NEF					
Ansch.-jahr:					
2006	52.930,50 €	20,00%	47.637,00 €	10.586,00 €	37.051,00 €
Ulmer- Koffer					
Ansch.-jahr:					
2006	588,12 €	12,50%	552,00 €	74,00 €	478,00 €
Perfusor					
Ansch.-jahr:					
2006	1.503,79 €	12,50%	1.409,00 €	<u>188,00 €</u>	1.221,00 €
				12.513,00 €	

Die Abschreibungen für die Einrichtung der Rettungswache werden im Verhältnis des Personalbedarfs aufgrund der Vorhaltezeiten nach dem Rettungsbedarfsplan des Rhein- Sieg-Kreises im Bereich der Stadt Niederkassel aufgeteilt. Dies entspricht einem Verhältnis von 9,2 Stellen für den RTW und 4,6 Stellen für das NEF.

Für die Einrichtung der DRK- Rettungswache sind folgende Abschreibungen zu berücksichtigen:

Anlagegut	Anschaffungs- wert	AfA- satz	Restbuchwert 31.12.2006	Abschreibung 2007	Restbuchwert 31.12.2007
Einrichtung DRK					
Ansch.-jahr:					
2002	10.000,00 €	10,00%	5.500,00 €	1.000,00 €	4.500,00 €
Folienschweißer					
Ansch.-jahr:					
2006	1.183,20 €	12,50%	1.109,00 €	148,00 €	961,00 €
Industriestaubs.					
Ansch.-jahr:					
2006	374,68 €	10,00%	355,00 €	<u>37,00 €</u>	318,00 €
				1.185,00 €	

Aufteilung RTW/ NEF:

RTW :	1.185,00 €	/	13,8	x	9,2	=	790,00 €
NEF :	1.185,00 €	/	13,8	x	4,6	=	395,00 €

Die in der Gebührenkalkulation nachzuweisenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen RTW	=	13.151,00 €	
+ Anteil RTW an Abschreibungen Einrichtung	=	790,00 €	
+ Abschreibungen Neuanschaffungen	=	<u>185,00 €</u>	
insgesamt	=	14.126,00 €	~ 14.126,00 €

Abschreibungen NEF	=	12.513,00 €	
+ Anteil NEF an Abschreibungen Einrichtung	=	<u>395,00 €</u>	
insgesamt	=	12.908,00 €	~ 12.908,00 €

zu Ziffer 12:

Der kalkulatorische Zinssatz bei der Stadt Niederkassel beträgt 5,00 %.

Bei der Ermittlung des Restbuchwertes für die Verzinsung wurden die ggf. gezahlten Landeszuwendungen und sonstigen Zuschüsse berücksichtigt.

Getrennt nach RTW und NEF ergibt sich folgende Verzinsung:

RTW

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2007	./. Zuwendungen	verbleiben
Funkgerät			
Ansch.-jahr:			
1998	46,00 €	- €	46,00 €
EKG- Gerät			
Ansch.-jahr:			
1999	2.162,00 €	- €	2.162,00 €
Beamtungsg.			
Ansch.-jahr:			
2000	215,00 €	- €	215,00 €
RTW			
Ansch.-jahr:			
2003	37.538,00 €	- €	37.538,00 €
Fahrtrage			
Ansch.-jahr:			
2005	3.502,00 €	- €	<u>3.502,00 €</u>
			43.463,00 €

Verzinsung: 43.463,00 € x 5,00% = 2.173,15 €

Im Haushaltsjahr 2007 die Neubeschaffung eines Perfusors, eines Rettungsrucksackes und eines KED- Systems für den RTW geplant.

Hierbei wird eine Verzinsung von 2,5 % zugrunde gelegt (halber Zinssatz Anschaffungsjahr).

Für das Jahr 2007 ist folgende Verzinsung zugrunde zu legen:

RTW

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2007	./. Zuwendungen	verbleiben
Perfusor			
Ansch.-jahr:			
2007	1.500,00 €	- €	1.500,00 €
Rettungs- rucksack			
Ansch.-jahr:			
2007	665,00 €	- €	665,00 €
KED-System			
Ansch.-jahr:			
2007	750,00 €	- €	<u>750,00 €</u>
			2.915,00 €

Verzinsung: 2.915,00 € x 2,50% = 72,88 €

NEF

Anlagegut	Restbuchwert 31.12.2007	./. Zuwendungen	verbleiben
Funkgerät			
Ansch.-jahr:			
1998	46,00 €	- €	46,00 €
Beamtungsg.			
Ansch.-jahr:			
1999	- €	- €	- €
EKG- Gerät			
Ansch.-jahr:			
2000	3.391,00 €	- €	3.391,00 €
NEF			
Ansch.-jahr:			
2006	37.051,00 €	- €	37.051,00 €

Ulmer-Koffer

Ansch.-jahr:

2006 478,00 € - € 478,00 €

Perfusor

Ansch.-jahr:

2006 1.221,00 € - € 1.221,00 €
42.187,00 €

Verzinsung: 42.187,00 € x 5,00% = 2.109,35 €

Einrichtung Rettungswache

Anlagegut	Restbuchwert	./. Zuwendungen	verbleiben
	31.12.2007		

Ausstattung

Ansch.-jahr:

2002 4.500,00 € - € 4.500,00 €

Folienschweißer

Ansch.-jahr:

2006 961,00 € - € 961,00 €

Industriestaubsauger

Ansch.-jahr:

2006 318,00 € - € 318,00 €
5.779,00 €

Verzinsung: 5.779,00 € x 5,00% = 288,95 €

von der Verzinsung entfallen:

auf den RTW : 288,95 € / 13,8 x 9,2 = 192,63 €

auf das NEF : 288,95 € / 13,8 x 4,6 = 96,32 €

Die in der Gebührenkalkulation nachzuweisenden kalkulatorischen Zinsen setzen sich wie folgt zusammen:

RTW	=	2.173,15 €
+ Neuanschaffungen	=	72,88 €
+ Anteil Einrichtung	=	<u>192,63 €</u>
insgesamt		2.438,66 €
aufgerundet		2.439,00 €

NEF	=	2.109,35 €
+ Anteil Einrichtung	=	<u>96,32 €</u>
insgesamt		2.205,67 €
aufgerundet		2.206,00 €

zu Ziffer 13:

Nach einer Änderung des § 6 Abs. 2 KAG besteht ab dem Haushaltsjahr 1999 die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahr 2005 bis zum Haushaltsjahr 2008 auszugleichen sind, während Defizite bis zum Haushaltsjahr 2008 ausgeglichen werden können. Da das Ergebnis des Jahres 2005 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2006 noch nicht bekannt war, ist eine Berücksichtigung erstmals in der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2007 möglich.

Das Ergebnis des Gebührenhaushaltes im Haushaltsjahr 2005 wurde vom Fachbereich 2 ermittelt. Für den Bereich des Rettungsdienstes ergibt sich im Jahr 2005 eine Überdeckung in Höhe von 38.138,12 €. Um eine größere Konstanz in der Gebührenhöhe für den Rettungstransportwagen und das Notarzteeinsatzfahrzeug zu gewährleisten, wird die Überdeckung in Höhe von insgesamt 38.138,12 € aus dem Jahr 2005 je zur Hälfte (19.069,06 €) bei den Kalkulationen 2007 und 2008 in Ansatz gebracht.

Somit wird eine Überdeckung in Höhe von 19.069,06 € gebührenmindernd in die Kalkulation 2007 eingestellt. Hierbei ist auch berücksichtigt, dass uneinbringliche Forderungen nicht vom Gebührenzahler getragen werden und dass Fehleinsätze nur bis zu einer Höhe von 4,6 % als ansatzfähige Kosten anzusehen sind

zu Ziffer 14:

Nach einer gesetzlichen Neuregelung im Ersten Modernisierungsgesetz des Landes NW können Fehleinsätze künftig in den Gebührensatzungen als ansatzfähige Kosten berücksichtigt werden. Nach herrschender Auffassung sollten vermeidbare Fehleinsätze (Fehleinsätze, die durch offensichtliches Fehlverhalten der im Rettungsdienst tätigen Personen ausgelöst werden) nicht in die Gebührenbedarfsberechnung aufgenommen werden.

Nach den Verhandlungen mit den Krankenkassen werden Fehleinsätze bis zu 4,6 % in der Kalkulation als ansatzfähige Kosten berücksichtigt. Über 4,6 % hinausgehende Fehleinsätze gehen damit nicht zu Lasten des Gebührenschuldners, sondern zu Lasten der Stadt und damit der Allgemeinheit. Die Fehleinsatzquote für den Rettungsdienst der Stadt Niederkassel liegt bei ca. 6,6 %, landesweit beträgt die Fehleinsatzquote über 12 %.

Die Einsatzzahlen stellen sich danach wie folgt dar:

RTW	=	1185
NEF	=	1529

Die Gesamtkosten des RTW belaufen sich auf 474.882,19 € . Bei einer Einsatzzahl von 1185 beläuft sich der Gebührensatz auf 400,74 € , abgerundet 400,00 € .

Der Gebührensatz für den Einsatz des Rettungstransportwagens vermindert sich von 419,00 € auf 400,00 € .

Die Gebührenminderung ist insbesondere zurückzuführen auf geringere Aufwendungen, bedingt durch die Verrechnung einer Überdeckung aus der Betriebsabrechnung für das Jahr 2005, sowie auf eine leicht gestiegene Fallzahl.

Die Gesamtkosten des NEF belaufen sich auf 260.073,88 € . Bei einer Einsatzzahl von 1529 beläuft sich der Gebührensatz auf 170,09 € , abgerundet 170,00 € .

Der Gebührensatz für den Einsatz des Rettungstransportwagens erhöht sich von 164,00 € auf 170,00 € .

Diese Gebührenerhöhung ist auf eine leicht gesunkene Fallzahl zurückzuführen.

Niederkassel, den 15.11.2006